

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Heinrich Pesch Hauses Bildungszentrum Ludwigshafen e.V. für die Teilnahme an Veranstaltungen (Eigentagungs-AGB)

1. Geltungsbereich:

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die von uns durchgeführten Veranstaltungen (Konferenzen, Vorträge, Seminare, Tagungen und andere Veranstaltungen) sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen, insbesondere Zimmerbuchungen. Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit Teilnehmern unserer Veranstaltungen abschließen.

2. Anmeldung und Vertragsschluss:

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Für Veranstaltungen, für die eine Anmeldung erforderlich ist, gelten die nachstehenden Regelungen: Der Teilnehmer ist an eine von ihm abgegebene Anmeldungserklärung, die wir noch nicht angenommen haben, 14 Kalendertage nach Abgabe der Erklärung gebunden. Wir sind berechtigt, die Anmeldung innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem dem Teilnehmer unsere Annahmeerklärung zugeht. Ein etwaiges Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzgeschäfte bleibt hiervon unberührt.

3. Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer:

Der Teilnehmer kann seine Anmeldung, die wir bereits bestätigt haben, auch nach Ablauf einer etwaigen Widerrufsfrist in Textform stornieren. Je nach dem Zeitpunkt, in dem uns die Stornierung zugeht, verbleiben uns von dem vereinbarten Leistungspreis:

bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn:	EUR 10,00
weniger als sechs Wochen bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn:	20 %
weniger als eine Woche bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn:	50 %
am Tag des Veranstaltungsbeginns:	100 %

des vereinbarten Leistungspreises. Gelingt es uns im Falle einer Stornierung durch den Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer (z. B. von der Warteliste) zu bestimmen, so haben wir abweichend von Abs. 1 einen Anspruch auf Zahlung einer Verwaltungspauschale von EUR 10,00 gegen den Teilnehmer. Ist uns die Bestimmung eines Ersatzteilnehmers nicht möglich, so hat der Teilnehmer die Möglichkeit, selbst einen Ersatzteilnehmer zu bestimmen. Meldet sich dieser rechtsverbindlich an und entrichtet er den Leistungspreis, so gilt S. 1 entsprechend.

Dem Teilnehmer ist jeweils der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die obigen Pauschalen ist.

Für gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Teilleistungen einer Veranstaltung (z. B. Unterkunft oder Verpflegung) können keine Abzüge vorgenommen werden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen:

Unsere Preise stellen Pauschalpreise dar. Der jeweilige Leistungspreis ergibt sich aus unserem Programm bzw. der sonstigen Veranstaltungsbeschreibung. Er wird fällig, sobald dem Teilnehmer unsere Annahme seiner Anmeldungserklärung und die Rechnung zugegangen sind. Der Teilnehmer gerät mit dem jeweiligen Leistungspreis in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung diese bezahlt. Für die erste Mahnung nach Verzugseintritt verlangen wir eine Verwaltungspauschale von EUR 5,00 und für jede weitere Mahnung jeweils in Höhe von EUR 10,00.

5. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht:

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Teilnehmers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6. Bereitstellung und Nutzung der Zimmer:

Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers, es sei denn, etwas Anderes ist ausdrücklich schriftlich vereinbart. Die Verteilung der Zimmer obliegt der Hausverwaltung. Dabei werden Wünsche des Teilnehmers nach Möglichkeit berücksichtigt. Sollte ein Zimmer aus Gründen höherer Gewalt nicht verfügbar sein, so sind wir berechtigt, gleichwertigen Ersatz auch außerhalb unseres Hauses in einem Umkreis von 15 km zur Verfügung zu stellen.

Die Zimmer stehen ab 14.00 Uhr zum Bezug durch die Teilnehmer zur Verfügung und sind am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr freizumachen. Falls erforderlich, stellen wir einen Raum zum Abstellen des Gepäcks des Teilnehmers am Anreisetag bis zur Bezugsmöglichkeit und am Abreisetag bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung. Die Anreise und der Bezug sind montags bis freitags bis 22.00 Uhr, samstags bis 20.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 15.00 Uhr möglich.

Werden Zimmer am Abreisetag auch über die vorgenannte Uhrzeit hinaus nicht freigemacht, so sind wir berechtigt, über den uns dadurch entstehenden Schaden hinaus gegenüber dem Teilnehmer einen weiteren Tag Logis in Rechnung zu stellen. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Das Betreten sämtlicher Dachflächen ist verboten. Die Benutzung von Kaffee- oder Teemaschinen, Wasserkochern und Tauchsiedern auf den Zimmern ist nicht gestattet. In den Gängen und auf den Zimmern gelten Ruhezeiten zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie zwischen 21.30 Uhr und 8.00 Uhr. Der Zimmerschlüssel schließt zugleich die Haupteingangstüren. Diese sind in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr verschlossen zu halten.

7. WLAN-Nutzung:

Der Nutzer verpflichtet sich, den Zugangscode Dritten nicht mitzuteilen und so aufzubewahren, dass er Dritten nicht zur Kenntnis gelangt. Er wird den über den Code möglichen Zugang zum WLAN des Heinrich Pesch Hauses nur höchstpersönlich nutzen und nicht Dritten zur Verfügung stellen.

Für die Nutzung des WLAN-Zugangs sowie der dabei empfangenen und/oder übermittelten Daten ist alleine der Nutzer verantwortlich. Nimmt der Nutzer über den WLAN-Zugang kostenpflichtige Leistungen Dritter in Anspruch und/oder tätigt er über den Zugang Rechtsgeschäfte, so ist alleine er hieraus berechtigt und verpflichtet. Hierdurch verursachte Kosten trägt alleine der Nutzer.

Der Nutzer wird das WLAN nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Urheberrechts, benutzen. Der Nutzer wird daher insbesondere

- keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abrufen und/oder verbreiten;
- nicht das Urheberrecht Dritter verletzen, insbesondere nicht urheberrechtlich geschützte Werke Dritter vervielfältigen, verbreiten und/oder öffentlich zugänglich machen;
- die Vorschriften des Jugendschutzrechts beachten;
- keine unzulässige Werbung (z.B. Spam-Mails) betreiben.

Dem Nutzer ist es nicht gestattet, über den WLAN-Zugang File-sharing-Webseiten jeglicher Art, egal ob entgeltlich oder unentgeltlich, zu nutzen und über solche Webseiten oder auf andere Weise urheber- oder sonstwie rechtlich geschützte Daten wie z.B. Software sowie Musik- oder Filmwerke herauf- und/oder herunterzuladen. Dabei wird er darauf hingewiesen, dass der Download im Rahmen eines Peer-to-Peer-Netzwerkes aus technischen Gründen regelmäßig automatisch auch den Upload in Gang setzt, wodurch die Daten im Sinne des Urheberrechts öffentlich zugänglich gemacht werden.

Der Nutzer stellt das Heinrich Pesch Haus von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, jedoch mit Ausnahme der Verbindungsentgelte, frei, die aus der Nutzung des WLAN-Zugangs durch ihn entstehen. Dies gilt insbesondere für die Kosten, die durch die urheberrechtliche Inanspruchnahme durch Dritte bzw. die Abwehr solcher Ansprüche entstehen.

Schadensersatzansprüche des Nutzers gegen das Heinrich Pesch Haus sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Heinrich Pesch Haus für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Nutzer gegen solche Schäden abzusichern.

Schadensersatzansprüche des Nutzers verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Nutzer Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an.

Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den vorstehenden Absätzen gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens entstanden sind, bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Heinrich Pesch Hauses oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Heinrich Pesch Hauses.

8. Mitbringen von Tieren:

Das Mitbringen von Tieren mit Ausnahme von Blindenhunden in unser Haus und auf unser Außengelände ist nicht gestattet. Im Falle von Blindenhunden bitten wir um vorherige Information.

9. Mitbringen von Speisen und Getränken:

Das Mitbringen von Speisen und Getränken in unser Haus und auf unser Außengelände ist nicht gestattet, es sei denn, dies ist aus für den Teilnehmer zwingenden gesundheitlichen Gründen erforderlich. In diesem Falle bzw. im Falle einer hiervon abweichenden Vereinbarung, behalten wir uns eine Servicegebühr bzw. ein Korkegeld vor.

10. Rauch- und Drogenverbot, Jugendschutz und offenes Feuer:

Im gesamten Heinrich Pesch Haus ist das Rauchen jeglicher Art von Tabakwaren untersagt. Dies gilt auch für die Zimmer und den Bereich vor dem Haupteingang. An den hinteren Ausgängen zum Park befinden sich Raucherbereiche mit Aschenbechern.

Der Konsum von Drogen ist im gesamten Heinrich Pesch Haus sowie auf allen zugehörigen Außenflächen inklusive der Parkplätze untersagt.

Der Gast verpflichtet sich im Übrigen, die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 9 und 10 (Alkoholische Getränke und Rauchen in der Öffentlichkeit), einzuhalten.

Für den Gast ist offenes Feuer, auch in Gestalt von Kerzen und in Windlichtern o. Ä., im gesamten Heinrich Pesch Haus sowie auf allen zugehörigen Außenflächen inklusive der Parkplätze verboten.

Verstößt der Gast gegen eine der vorstehenden Regelungen, so haftet er für den daraus entstehenden Schaden. Hierzu zählt auch die Erstattung der Kosten, die uns dadurch entstehen, dass die Brandmeldeanlage einen Alarm auslöst, also z. B. der Kosten eines Feuerwehreinsatzes.

11. Änderungen und Absage von Veranstaltungen:

Wir behalten uns vor, wegen Ausfalls eines Dozenten, aus Gründen höherer Gewalt oder gleichartigen Gründen einen Wechsel in der Person des Dozenten vorzunehmen. Ein solcher Wechsel und/oder Änderungen im Ablaufplan der Veranstaltung berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung, es sei denn, der Wechsel / die Änderung führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Gesamtzuschnitts der Veranstaltung.

Des Weiteren behalten wir uns vor, aus den in Abs. 1 genannten Gründen sowie wegen zu geringer Beteiligung Veranstaltungen abzusagen. Teilnehmer, deren Anmeldung wir bereits bestätigt haben, werden bei den in Abs. 1 genannten Gründen unverzüglich, nachdem wir von dem zur Absage berechtigenden Grund Kenntnis erlangt haben, und bei zu geringer Beteiligung mindestens fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn durch uns über die Absage informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich an den Teilnehmer zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind unter Berücksichtigung von Ziff. 11 ausgeschlossen.

12. Haftung des Heinrich Pesch Hauses:

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von uns garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Teilnehmer gegen solche Schäden abzusichern.

Soweit dem Teilnehmer ein Stellplatz auf einem Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht unsererseits. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haften wir nicht,

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Teilnehmer Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an.

Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 bis 4 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens entstanden sind, bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

13. Urheberrecht:

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Der Teilnehmer ist daher ohne die vorherige ausdrückliche Einwilligung des Urhebers nicht berechtigt, die Unterlagen oder Teile derselben zu vervielfältigen, verbreiten, zu bearbeiten oder umzugestalten.

14. Datenschutz:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Teilnehmers erfolgen unter Berücksichtigung der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Anordnung zum kirchlichen Datenschutz des Bistums Speyer.

15. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht, salvatorische Klausel:

Hat der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder handelt es sich bei ihm um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so gilt als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Sitz als vereinbart. Für den Fall, dass der Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt für Klagen gegen ihn als ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls unser Sitz als vereinbart.

Sofern nichts Anderes vereinbart ist, ist unser Sitz Erfüllungsort. Für die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts.

Sollte eine Bestimmung des mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie unseren sonstigen Unterlagen die männliche Form verwendet wird, sind hiermit Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts gemeint.

Ludwigshafen, den 18. März 2015